Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 207**
17. Wahlperiode **14.6.2021**

Kleine Anfrage

des Abg. Anton Baron AfD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Brandgefahr von Windkraftanlagen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Windkraftanlagen gerieten in den Jahren 2016 bis 2020 in Baden-Württemberg insgesamt in Brand?

2. Wie alt waren diese Anlagen, als sie in Brand gerieten?

3. Welche Ursachen haben bei den jeweiligen Fällen zum Brand geführt?

4. Gibt es für den Fall eines zukünftigen Brands im Turm, in der Gondel und im Rotor einer Windkraftanlage in einem Waldgebiet ein Löschkonzept?

5. Bis in welche Entfernung können brennende Teile einer Windkraftanlage geschleudert werden?

6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass herumschleudernde Teile brennender Windkraftanlagen zu großflächigen Waldbränden führen können?

14.6.2021

Baron AfD

Eingegangen: 14.6.2021 / Ausgegeben: 14.7.2021

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Ausweislich des Koalitionsvertrags will die Landesregierung neue Windkraftstandorte in Baden-Württemberg ausweisen. Durch vereinfachte Genehmigungsverfahren sollen demnach bis zu 1.000 neue Windkraftanlagen geschaffen werden. Insbesondere der Staatswald soll laut Koalitionsvertrag „eine herausgehobene Rolle beim weiteren Ausbau der Windkraft“ spielen. Da dieser Ausbau „schnellstmöglich“ realisiert werden soll, ist es nach Meinung des Fragestellers fraglich, ob eine mögliche Brandgefahr ausreichend geprüft wird.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Juli 2021 Nr. IM6-0141.5-191/4/9 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Windkraftanlagen gerieten in den Jahren 2016 bis 2020 in Baden-Württemberg insgesamt in Brand?

2. Wie alt waren diese Anlagen, als sie in Brand gerieten?

3. Welche Ursachen haben bei den jeweiligen Fällen zum Brand geführt?

Zu 1. bis 3.:

In Baden-Württemberg ist der Landesregierung im Zeitraum 2016 bis 2020 ein signifikantes Schadenereignis bekannt:

Jahr	**Ort**	**Ursache**
2019	Seelbach	Brand mit Rotorblattabbruch, wahrscheinlich aufgrund eines Wartungsfehlers, Baujahr 2005

4. Gibt es für den Fall eines zukünftigen Brands im Turm, in der Gondel und im Rotor einer Windkraftanlage in einem Waldgebiet ein Löschkonzept?

Zu 4.:

Für Windkraftanlagen gibt es grundsätzlich eine gesicherte Erschließung, sodass eine Zufahrt für die Feuerwehr möglich ist. Ferner benennen regelmäßig Notfallpläne die Handlungsabläufe im Brandfall. Dies umfasst – in Abhängigkeit von der Wetterlage – die Absperrung der näheren Umgebung, die von herabfallenden Trümmern getroffen werden kann, das Heranführen von Löschwasser und das Ablöschen von Sekundärbränden am Boden, die durch brennend abfallende Teile verursacht werden können.

Brände im Maschinenraum von Windenergieanlagen sind von den Feuerwehren aufgrund der Höhe (in der Regel 110 m bis 150 m) und mangelnder Zugänglichkeit weder von außen noch von innen zu bekämpfen. Wegen der üblichen Standorte im Außenbereich mit Abständen von mehreren hundert Metern zu den nächstgelegenen schutzwürdigen Objekten, wie beispielsweise Wohnhäusern, ist das Risiko einer Brandausbreitung auf diese Bereiche gering. Ein kontrolliertes Abbrennenlassen der Windkraftanlage bei gleichzeitiger Überwachung der Umgebung ist üblich und akzeptabel.

Darüber hinaus können Brände auch in den Trafostationen am Fuße der Windkraftanlage entstehen. Auf die in solchen Anlagen bei Bränden bestehenden besonderen Gefahren werden die Feuerwehren in der Ausbildung entsprechend vorbereitet.

Bei Windkraftanlagen sind, wie bei allen baulichen Anlagen, bauliche und technische Maßnahmen zu treffen, die ein Entstehen von Bränden verhindern oder deren Ausbreitung wirkungsvoll eindämmen. Diese Belange des vorbeugenden Brandschutzes werden standortbezogen im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz berücksichtigt. So ist den Antragsunterlagen regelmäßig ein Brandschutzkonzept beizufügen. Die unteren Baurechtsbehörden beteiligen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift über die brandschutztechnische Prüfung im baurechtlichen Verfahren vom 17. September 2012 (GABl. S. 865), die zuletzt durch Verwaltungsvorschrift vom 16. Dezember 2020 (GABl. 2021, S. 34) geändert worden ist, in Stadtkreisen die Leitung der Gemeindefeuerwehr und in Landkreisen den Kreisbrandmeister als feuerwehrtechnischen Beamten des Landratsamtes. Dabei werden auch die Belange des abwehrenden Brandschutzes wie Zufahrtsmöglichkeiten für die Feuerwehr und die Bereitstellung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten sowie von Löschmitteln bei der Genehmigung berücksichtigt.

Als Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes können Brandmeldeanlagen zur Brandfrüherkennung und automatische Löscheinrichtungen in Betracht kommen. Außerdem muss die Anlage der europäischen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG entsprechen. Hierbei ist eine Risikobeurteilung bezüglich des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes vorgeschrieben.

5. Bis in welche Entfernung können brennende Teile einer Windkraftanlage geschleudert werden?

Zu 5.:

Da Windkraftanlagen im Brandfall grundsätzlich stillgesetzt werden, werden keine Teile abgeschleudert. In welcher Entfernung abfallende Teile auf dem Boden auftreffen, hängt vor allem von der Größe der Teile und den Windverhältnissen ab und kann daher nicht genau quantifiziert werden. Bislang wurde Streuwirkung vor allem beim Aufprall von großen, brennend abfallenden Teilen auf dem Boden beobachtet. Zumindest die großen Teile selbst jedoch fallen in der Regel nicht allzu weit entfernt vom Mast zu Boden.

6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass herumschleudernde Teile brennender Windkraftanlagen zu großflächigen Waldbränden führen können?

Zu 6.:

Von einer erhöhten Wald- oder Moorbrandgefahr ist nur auszugehen, wenn größere zusammenhängende Gebiete mit einer Bewuchsstruktur an die Anlage angrenzen, die eine hohe Ausbreitungsgeschwindigkeit eines Brandes befürchten lässt. Solche Situationen sind in Baden-Württemberg wegen seiner nachhaltigen Waldbewirtschaftung, der Laub- und Mischwaldanteile, dem stufigen Waldaufbau und der überwiegend kleinteilig strukturierten Wälder die große Ausnahme. Weiter wird die Waldbrandgefahr durch die am Schadenstag herrschenden meteorologischen Verhältnisse wie Trockenheit oder Nässe beeinflusst.

Im Vergleich zu anderen Ursachen für Waldbrände (z. B. Straßenverkehr, rauchende oder grillende Waldbesucher) ist das durch Windkraftanlagen verursachte Waldbrandrisiko als gering einzuschätzen.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär